

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: English Studies (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

- ( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) **oder** ggf. zur  
 ( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)
- ( ) Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach    ( ) Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

<b>Sprachnachweise</b> Kleines Latein Weitere Fremdsprache (A2 CEF oder vergleichbar)	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
---	--

**Es ist entweder der Schwerpunkt Sprachwissenschaft (SM 1a und SM 2a) oder der Schwerpunkt Literaturwissenschaft (SM 1b und SM 2b) zu studieren.**

<b>SM1a: Theorien und Modelle der Sprachwissenschaft</b>		Ja	Nein	15 LP
	VL Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	HS Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	OS Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	Prüfungskolloquium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

<b>SM1b: Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft</b>		Ja	Nein	15 LP
	VL Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	HS Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	OS Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Prüfungskolloquium Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

<b>SM 2a: Vertiefung: Sprachwissenschaft</b>		Ja	Nein	15 LP
	VL Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	HS Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	OS Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	Prüfungskolloquium Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **English Studies (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

<b>SM 2b: Vertiefung: Literaturwissenschaft</b>		Ja	Nein	15 LP
	VL Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	HS Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	OS Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Prüfungskolloquium Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist entweder Schwerpunktmodul SM 3a oder SM 3b zu absolvieren.

<b>SM 3a: Fokus Sprachwissenschaft</b>		Ja	Nein	9 LP
	VL Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	Seminar Spezialthemen Sprachwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

<b>SM 3b: Fokus Literaturwissenschaft</b>		Ja	Nein	9 LP
	VL Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Seminar Spezialthemen Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Das Ergänzungsmodul ist nur in Studienprofil 1 (d.h. wenn die Masterarbeit in English Studies geschrieben wird) zu absolvieren.

<b>EM 1: Mobilität/Vertiefende Studien</b>		Ja	Nein	12 LP
	Selbstständige Studien oder Studien im Ausland			
	VL Spezialthemen Sprachwissenschaft oder Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	VL Spezialthemen Sprachwissenschaft oder Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Seminar (Mittel-, Haupt- oder Oberseminar) Spezialthemen Sprachwissenschaft oder Anglophone Literature(s) and Culture(s)			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

<b>Masterarbeit</b>		30 LP	Ja	Nein	Note

<b>Summe der erbrachten LP</b>					

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **English Studies (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_